



Leipzig, 24. März 2020

UPDATE #6

Informationen zur Situation angesichts der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege informieren wir Sie regelmäßig über die aktuelle Situation in Leipzig und die damit verbundenen Auswirkungen auf und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe angesichts der Corona-Pandemie. Außerdem sollen auf diesem Wege auch Ihre Fragen beantwortet werden.

Aktuelle Lage

Inzwischen (24. März 2020, 12:00 Uhr) gibt es laut dem [Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt](#) in **181** Fälle in Leipzig und **1.018** laborbestätigte Fälle von SARS-CoV-2 sowie Vorabmeldungen in den Kreisfreien Städten und in den Landkreisen des Freistaates Sachsen.

Allgemeiner Hinweis

Bitte achten Sie und Ihre Mitarbeiter darauf, direkten körperlichen Kontakt in jedem Falle zu vermeiden. Der Eigenschutz hat immer Vorrang. Ziel muss es sein, Infektionsketten zu durchbrechen.

Informationen zum Coronavirus in leichter Sprache

Das Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat neben umfangreichen Material auch [Informationen in leichter Sprache](#) erstellt, die möglicherweise auch für Ihre Arbeit hilfreich sein können.

Hotline für die Beratung von Familien über die Rufnummer des Bürgertelefons 0341 123-0

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung wird das Bürgertelefon der Stadt Leipzig ab morgen, 25. März, 8 Uhr mit einer Hotline zur **Beratung zum Thema Kinder, Jugendliche und Familien** ergänzen. Eltern, die Fragen zur Freizeitbeschäftigung für ihre Kinder haben, werden ebenso beraten, wie Familien, die Erziehungstipps benötigen. Die telefonische Beratung erfolgt montags bis freitags im Zeitraum von 8 bis 18 Uhr über die Rufnummer **0341 123-0**. Ziel der Beratung ist es, auch Eltern und Familien in dieser schwierigen Zeit trotz eingeschränkter persönlicher Kontakte niedrigschwellig zu unterstützen und mit einem offenen Ohr für sie da zu sein. Hierfür stehen erfahrene Fachkräfte aus den Bereichen Kita, Schulsozialarbeit und Jugendarbeit zur Verfügung.



Corona-Hotline der Stadt Leipzig

0341 123-0

täglich zwischen 8:00 und 18:00 Uhr; für allgemeine medizinische Fragen zu Corona auch bis 24:00 Uhr

Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung für die Träger der Hilfen zur Erziehung

Die Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung nach §§ 78a ff. SGB VIII bilden den Rahmen für die Leistungserbringung der Träger der freien Jugendhilfe. Die einzelfallkonkrete Leistung wird im Rahmen der Hilfeplanung – Hilfeplangespräch und Absprachen zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und den Helfern – für den jeweiligen Fall vereinbart. In der vergangenen Woche haben alle Fallmanager des Allgemeinen Sozialdienstes Kontakt zu allen Helfern aufgenommen, um konkrete Absprachen zur Ausgestaltung der Hilfen in der aktuellen Situation zu treffen.

Aktuell müssen diese Absprachen im Hinblick auf die [Allgemeinverfügung des Landes für die Kinder- und Jugendhilfe vom 19. März 2020](#) nochmals geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dies erfolgt in der laufenden Woche. Vergütet werden können ausschließlich vereinbarte und erbrachte Leistungen. Handlungsspielraum besteht hinsichtlich der Form der Leistungserbringung – persönlich, telefonisch und über andere Kommunikationswege. Auch diese ist zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und dem Helfer zu vereinbaren – hier besteht Offenheit für flexible Lösungen.

Die Erbringung von Leistungen ist derzeit mit dem Ziel der Reduzierung von Infektionen mit dem Coronavirus durch die Allgemeinverfügung des Landes stark eingeschränkt. Für eine Finanzierung nicht erbrachter Leistungen eröffnet die Allgemeinverfügung jedoch keine Möglichkeiten. Hierfür fehlt die Rechtsgrundlage.

Sollten trägerinterne Möglichkeiten des Einsatzes der Fachkräfte nicht greifen, beispielsweise ambulante Helfer in stationären Einrichtungen des Trägers einzusetzen – diese Möglichkeit benennt die Allgemeinverfügung ausdrücklich –, sollte die Beantragung von Kurzarbeitergeld geprüft werden. Eine Aussage der Bundesagentur für Arbeit zu Möglichkeiten der Arbeitnehmerüberlassung als Grundlage für einen trägerübergreifenden Einsatz von Fachkräften wurde durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung erbeten. Sie liegt bisher hier nicht vor. Wir informieren Sie dann ausführlich.

Wir bedanken uns ausdrücklich für Anregungen der Träger zum übergreifenden Personaleinsatz, sobald die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, werden wir diese gern berücksichtigen, so dass die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen in notwendige Aufgaben fließen können.

Umsetzung der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zum Betretungsverbot in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Aufgrund verschiedener Nachfragen von Trägern zu Fragen der Beurlaubung soll an dieser Stelle noch einmal eine Ergänzung erfolgen: Unterbunden werden soll vor allem ein regelmäßiger bzw. wiederholter Wechsel zwischen Wohngemeinschaft und Elternhaus. Wird eine Einrichtung unter Quarantäne gestellt, ist erneut abzuwägen und unter Beachtung des Kindeswohls ggf. einem einmaligen Wechsel in das Elternhaus sowie nach Ablauf der Quarantäne zurück in die WG zuzustimmen.

„Notfall-KiZ“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend öffnet in Anbetracht der derzeitigen Situation den Kinderzuschlag („KiZ“), eine Leistung für Alleinerziehende und Familien mit wenig Einkommen, für Familien die jetzt mit Einkommenseinbußen zu kämpfen haben.

Informationen zum „[Notfall-KiZ](#)“ bietet das Familienministerium, Informationen zum [Kinderzuschlag](#) die Agentur für Arbeit.



Verwendungsnachweise der Kinder- und Jugendförderung für das Jahr 2019

Aufgrund der aktuellen Situation muss von einer persönlichen Abgabe der Verwendungsnachweise für das Haushaltsjahr 2019 vorerst weitestgehend abgesehen werden. Darum möchten wir Sie bitten, die Verwendungsnachweise, soweit möglich, mit der Post einzusenden. Uns ist bewusst, dass aufgrund der großen Menge an einzureichenden Belegen für einige Maßnahmen, ein Versenden mit der Post nicht für alle geeignet ist. In diesen Fällen bitten wir darum, die ausgefüllten und unterschriebenen Verwendungsnachweisformulare einschließlich aller tabellarischen Einnahmen und Ausgaben eingescannt per E-Mail an jugendfoerderung@leipzig.de oder mit der Post zu schicken. Die Abgabetermine für die Belegordner werden darauffolgend individuell vereinbart. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Vorgehensweise und stehen für Rückfragen natürlich weiterhin gern zur Verfügung.

Unterstützung bei der Aufklärung zu den Gefahren des Coronavirus

Die Aufklärung junger Menschen zu Gefahren in ihrem Umfeld ist ein wichtiger Auftrag der sozialen Arbeit. Wir danken daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches Mobile Jugendarbeit/Streetwork – sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft – für die Unterstützung bei der Information junger Menschen und Familien zum Coronavirus. Dies dient ausdrücklich nicht der ordnungsrechtlichen Durchsetzung der Allgemeinverfügung vom 22. März 2020, das ist Aufgabe der Polizei und des Ordnungsamtes. Vielmehr ist es wichtig, junge Menschen mit sozialarbeiterischen Mitteln auf die Gefahren der Corona-Pandemie für sich und andere hinzuweisen.

Notfallbetreuung für Kindern

Inzwischen ist die [aktualisierte Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt](#) zur Einstellung des Betriebs von Schulen und Kindertageseinrichtungen mit der gestern bereits erläuterten Erweiterung veröffentlicht. Wichtig ist die Anlage 1 mit einer [Übersicht der Sektoren der Kritischen Infrastruktur](#) sowie Anlage 2 mit dem [Formular zur Erklärung des Bedarfs einer Notbetreuung in Kita und Schule](#).

Eine Notbetreuung kommt ebenso infrage, wenn Eltern oder auch Fachkräfte um das Kindeswohl fürchten. In diesen Fällen ist zwingend das Amt für Jugend, Familie und Bildung zu informieren, um mit dessen Zustimmung die Notbetreuung abzusichern.

Am gestrigen Montag, 23. März, wurden insgesamt wurden **1084 Kinder** „notbetreut“:

- in den Leipziger Kitas wurden 782 Kinder,
- in den Leipziger Horten 283 Kinder und
- in der Kindertagespflege 19 Kinder.

Es ist mit einem Anstieg durch die Aktualisierung der Allgemeinverfügung zu rechnen.

Newsletter verpasst?

Der Newsletter richtet sich an alle Träger der freien Jugendhilfe in Leipzig. Er kann gern weitergeleitet werden. Wir aktualisieren auch regelmäßig unseren Verteiler und nehmen Sie gern mit auf. [Sie finden den Newsletter auch in einem Onlinearchiv, sollten Sie eine Ausgabe verpasst haben.](#)

Wichtige Rufnummern

- Bürgertelefon der Stadt Leipzig: **0341 123-0** (täglich)
- Hotline des Sozialministeriums: **0351 564-55860** (Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr)
- Hotline des Kultusministeriums: **0351 564-69999** (Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr)
- Unabhängige Patientenberatung: **0800 011 77 22** (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr)
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: **116 117** (täglich)
- Kinder- und Jugendtelefon: **116 111** (Montag bis Samstag 14 bis 20 Uhr)
- Bundesministeriums für Gesundheit: **030 346 465 100** (Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr)

Wichtige Internetadressen

- Stadt Leipzig: www.leipzig.de/coronavirus
- Freistaat Sachsen: www.coronavirus.sachsen.de
- Bundesministeriums für Gesundheit: www.bundesgesundheitsministerium.de
- Robert Koch-Institut: www.rki.de/covid-19